

Der Regierungspräsident  
I Sa/Wg. A/IV ZK.Nr. 54 627  
.....

Arnsberg, den 12. Juni 1956

- 1) a) An den Verlag Rütten & Loening, in Frankfurt - Main,  
Mendelssohnstrasse 68  
b) An die Industrie- und Handelskammer in Frankfurt - Main,  
Börsenstrasse 8 - 10  
Schließfach 1.

In einem Wiedergutmachungsverfahren wird behauptet, der Verlag Rütten & Loening - jetzt Frankfurt/Main, Mendelssohnstrasse 68 - sei im Jahre 1936 (damals andere Inhaber) zwangsweise arisiert worden.

Beruhet die damalige Veränderung auf derartigen Arisierungsmaßnahmen?

Welcher Notar hat die damaligen Verträge abgeschlossen?

Um Angabe von Namen und Anschrift dieses Notars bzw. seines Nachfolgebüros wird gebeten.

Falls eine sogenannte Arisierung stattgefunden hat, wird um Auskunft gebeten, ob ein Rückerstattungsverfahren durchgeführt worden ist. Um Angabe der Behörde, vor der dieses Verfahren gelaufen ist und um Mitteilung des Kennzeichens des Verfahrens wird - wenn möglich - nachgesucht.

Es wird ferner gebeten mitzuteilen, ob an die damaligen Inhaber bei der Veräußerung Zahlungen geleistet worden sind und in welcher Höhe

2) Wv1. 11.7.1956 *mitl.*

I.A.

ab 13. 6. 1956/6

*M.*